

Förderkreis Sankt Stephanus Bürrig e.V.

Förderkreis St. Stephanus, Stephanustr.76, 51371 Leverkusen



An die Mitglieder des Förderkreises
St. Stephanus Bürrig e.V.

Vorsitzender:
Werner Fußwinkel
Eichenkamp 17
Tel.: 0214 66386
fusswinkel@stephanus-wbk.de
Leverkusen, 11.02.2025

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderkreis St. Stephanus Bürrig lädt Sie zur Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2024 herzlich ein.

Wir treffen uns am

**Donnerstag, 20. März 2025 um 18.00 Uhr
im Sitzungsraum Pfarrhaus**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Annahme der Tagesordnung,
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Jahresberichte des Vorsitzenden und des Schatzmeisters
- 4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
- 5) Anpassung der Satzung (Anlage)
- 6) Wahl des Vorstandes:
Vorsitzenden stellv. Vorsitzenden
Schatzmeister/in Schriftführer/in
und bis zu zwei Beisitzer/innen
- 7) Wahl von zwei Kassenprüfern
- 8) Aktuelles / Verschiedenes

In der heiligen Messe am Sonntag, 23. März 2025 um 09:45 Uhr gedenken wir der Lebenden und Verstorbenen des Förderkreises. Herzliche Einladung!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Fußwinkel

Vorsitzender

Anlage: Satzungsanpassung

Bankverbindung: Förderkreis Sankt Stephanus e.V. Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE98375514400111005963

Zu Top 4 Anpassung der Satzung:

Wegen des Projektes *#ZusammenFinden: Entwicklung Pastoraler Einheiten im Erzbistum Köln* werden auch hier in Leverkusen die bestehenden Pfarrstrukturen und Namen sich ändern. Dies muss auch in unserer Satzung angepasst werden. Nachfolgende Änderungen sind notwendig:

Aktuelle Satzung

§ 2. Zweck

1. Der Verein verfolgt den Zweck, zur Förderung und Entwicklung der pfarrlichen Arbeit und des pfarrlichen Lebens in der katholischen Kirchengemeinde Sankt Stephanus, Leverkusen-Wiesdorf-Bürrig-Küppersteg, Kirchort Bürrig, beizutragen.
2. Er fördert und unterstützt Initiativen, Einrichtungen, Projekte und Anliegen der Gemeinde. Über die Verwendung der Vereinsmittel entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand.

§ 3. Mitgliedschaft

.....

7. Geborenes Mitglied des Förderkreises ist ein(e) Vertreter(in) des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Sankt Stephanus, Leverkusen-Wiesdorf-Bürrig-Küppersteg.

§ 11. Auflösung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Hierzu bedarf es einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die mindestens zwei Wochen vorher nur zu diesem Zweck einberufen werden muss. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines gemeinnützigen Zustandes fällt das Vereinsvermögen an die katholische Pfarrgemeinde Sankt Stephanus Leverkusen-Wiesdorf-Bürrig-Küppersteg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Kirchort Bürrig zu verwenden hat.

Vorschlag Neu

§ 2. Zweck

1. Der Verein verfolgt den Zweck, zur Förderung und Entwicklung der pfarrlichen Arbeit und des pfarrlichen Lebens am Kirchort St. Stephanus Bürrig, beizutragen.
2. Er fördert, initiiert und unterstützt Initiativen, Einrichtungen, Projekte und Anliegen am Kirchort St. Stephanus Bürrig. Über die Verwendung der Vereinsmittel entscheidet der Vorstand. Bei Förderungen, die in den Bereich des Kirchenvorstandes fallen, ist die Zustimmung des Kirchenvorstandes erforderlich.

§ 3. Mitgliedschaft

.....

7. Geborenes Mitglied des Förderkreises ist ein(e) Vertreter(in) des Rechtsträgers des Kirchortes St. Stephanus Bürrig.

§ 11. Auflösung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Hierzu bedarf es einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die mindestens zwei Wochen vorher nur zu diesem Zweck einberufen werden muss. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines gemeinnützigen Zustandes fällt das Vereinsvermögen an den Rechtsträger des Kirchortes St. Stephanus Bürrig der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Kirchort St. Stephanus Bürrig zu verwenden hat.